



Unser Nationaldichter Edmond de la Fontaine, genannt Dicks (1823 — 1891)

effektiv nicht wenig zur Gestaltung und Festigung der neuen Unabhängigkeit unseres Landes beitrug.

Angesichts der belgischen Revolutionsbewegung erkannte Wilhelm I. endlich, welcher grosser Fehler es gewesen war, Luxemburg zu verwalten, als sei es eine holländische Provinz, und so erliess er Ende 1830, auf Betreiben de la Fontaine's, den bereits erwähnten Beschluss, der dem Grossherzogtum seine eigene Verwaltung gab. Diese Verwaltung bestand vorerst, vom 1. Januar bis zum 5. März 1831, aus dem provisorischen Gouverneur Leclerc und einem Ausschuss der Landstände; dann, vom 5. März bis zum 27. Mai 1831, aus dem General-Gouverneur Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach und

einer Regierungskommission von elf Mitgliedern. Grössere Stabilität erhielt aber erst die Regierungskommission, als deren Präsident Generalmajor Goecke berufen wurde und die bis zum 23. Juni 1839 dauerte. In diesen sämtlichen Verwaltungen treffen wir Ignaz de la Fontaine an, der sich nach Beendigung seiner Pariser Studienzeit in Luxemburg als Advokat niedergelassen hatte. Das grosse Interesse, das er dem öffentlichen Wohl und den schönen Künsten entgegenbrachte, hatte ihm rasch eine angesehene Stellung gegeben und sein Auftreten gegen die belgischen Ansprüche sicherte ihm beim König ein so geneigtes Ohr, dass nach dem Beschluss vom 31. Dezember 1830 auch die Ernennung des neuen Generalgouver-

neurs auf eigenen Ratschlag hin erfolgte.

Jener Beschluss war die Folge des Protokolls vom 20. Dezember des gleichen Jahres. Es war darin die Unabhängigkeit Belgiens anerkannt und dem Königreich der Niederlande ein Ende gesetzt worden, wie es aus dem Wiener Kongress entstanden war. Durch dieses Protokoll war auch das Grundgesetz des Königreichs hinsichtlich seiner südlichen Provinzen hinfällig geworden, von denen der König nur mehr Luxemburg beanspruchte. Endlich wurde mit der politischen Abtrennung unseres Landes von den übrigen Provinzen der erste grundlegende Artikel dieser Verfassung beseitigt, insofern er die Regierung Luxemburgs mit derjenigen der Niederlande zusammengeschlagen hatte. Da, infolge der belgischen Revolution, die Autorität des König-Grossherzogs bloss in der Stadt Luxemburg anerkannt blieb, kam es zu einer eigenen Regierung Luxemburgs allerdings erst nach dem 11. Juni 1839, an welchem Datum Wilhelm I. auf Grund des Londoner Vertrags unser Land wieder effektiv in Besitz nahm. Aber an sich bildet der Beschluss vom 31. Dezember 1830 ein wichtiges Datum auf dem Wege zur Renaissance unserer Unabhängigkeit, und mit diesem Beschluss bleibt der Name des späteren Gouverneurs auf immer verknüpft.

Eine besonders beträchtliche Rolle spielte dann Ignaz de la Fontaine unter Wilhelm II, zuerst als Gouverneur und später als Minister der sich folgenden Landesregierungen. Zum Gouverneur des Grossherzogtums wurde de la Fontaine am 21. Dezember 1841 ernannt und er blieb als solcher bis zum Jahre 1848 im Amt. Am 23. Juli 1848 wurde er zum Präsidenten der Luxemburger Regierung berufen, in der ihm Jurion, Simons, J. P. André und J. Ulveling als Generaladministratoren zur Seite standen. Auch dem am 14. Dezember 1866 gebildeten «Ministerium der Barone» gehörte er, mit de Tornaco, de Colnet und de Blockhausen, an, bis er 1871 nach einem reichsausgefüllten Leben verschied. Nicht zu Unrecht wird er von August Collart als der «Bauführer» des König-Grossherzogs Wilhelm II. bezeichnet, der selbst als «der Bauherr des Luxemburger Staatsgebäudes» erscheint. Er bleibt uns nahe als eine der grossen Gestalten des vergangenen Jahrhunderts und im Dienste unserer Unabhängigkeit hat dieser orangistische Patriot eine Tätigkeit entfaltet, die mit dem Abstand der Zeit erst heute in ihrem vollen Wert erkannt wird.



Man vergesse nicht, sofort das
Abonnement auf die Luxemburger Illustrierte

A=Z

zu erneuern. Gerade jetzt soll jeder Luxemburger seine Illustrierte Zeitung haben!